

anzurichten und an dessen Stelle traten die seligen Geister die Engel,¹⁾ die Jesum anbeteten und ihm Speise und Trank brachten.

Punkte zur Erwägung.

1. Das Fasten ist eines der stärksten Mittel, den Satan zu bekämpfen, im Guten zu beharren und Tugenden sich zu erwerben. Vgl. die schöne homilie des hl. Basil. auf den 4. Fastensonntag (im Brevier).

2. In der Versuchung sollen wir uns nicht so sehr auf menschliche, zeitliche Gründe und Vorstellungen stützen, als vielmehr jederzeit das rechte und passende Wort Gottes uns in's Gedächtniß rufen.

3. Jeder siegreich überwundenen Versuchung folgt auch bei uns eine große Freude und Ruhe der Seele und neue Stärkung durch Gottes Gnade.

Der Seelsorger als Friedensstifter zwischen uneinigen Eheleuten.

Von Canonicus Dr. Karl Dworzak, Pfarrer in Wien.

II.

Als gesetzlich formulirte Scheidungsgründe entnahm schon das a. b. G. B. in dem §. 109 dem kanonischen Rechte die Scheidungsgründe: Ehebruch, gerichtliche Verurtheilung wegen eines Verbrechens, böswillige Verlassung, unordentlicher Lebenswandel des Beklagten, wodurch ein beträchtlicher Theil des Vermögens des klagenden Ehegatten oder die guten Sitten der Fa-

der, vielleicht am Delberg, oder indem er die Glieder Jesu versuchte, den Judas, Petrus, die andern Apostel. (Luc. 22, 31).

¹⁾ Schön schreibt Brentano: „So beschäftigten sich zu gleicher Zeit das Reich des Lichtes und das Reich der Finsterniß mit einer Person, deren Würde und Wirkungskraft sich über das ganze Reich der Schöpfung erstrecken sollte; das Haupt der gefallenen Geister legt seiner Tugend Fallstricke, die dienstbaren Geister hingegen sind geschäftig, demjenigen Ehre zu bezeigen, zu dessen Geburt sie der Erde Glück gewünscht“.

milie in Gefahr gesetzt werden; ferner dem Leben oder der Gesundheit gefährliche Nachstellungen; schwere Mißhandlungen oder nach dem Verhältnisse der Personen, sehr empfindliche, wiederholte Kränkungen; anhaltende mit Gefahr der Ansteckung verbundene Leibesgebrechen. In der für die geistlichen Ehegerichte maßgebenden „Anweisung“ wird noch hinzugefügt, daß dem klagenden Gatten die Scheidung zeitweilig auch dann zu bewilligen sei, wenn der beklagte Gatte vom Christenthum abtrünnig wird, wenn er den anderen Theil zum Abfalle vom katholischen Glauben, zu Lastern oder Verbrechen zu verführen versucht; — und wenn auch diese Gründe dermalen vor dem weltlichen Richter nicht als solche und unter diesem Namen Geltung haben, so gehören sie auch jedenfalls jetzt noch unter die Rubrik: empfindliche Kränkungen.

Groß würde derjenige irren, welcher die genannten äußeren, mit gesetzlichen Namen belegten Erscheinungsformen, in welchen eheliche Zwistigkeiten dem Auge eines Dritten sich darstellen, immer für die Ursachen derselben hielte; — die Mehrzahl derselben liegt oft so tief in dem menschlichen Herzen, daß sie nicht für das Gesetz und den Richter, wohl aber für den Priester als Friedensstifter greifbar sind — oft wirken Umstände, welche außer den Eheleuten liegen, mit ihrem Temperamente, ihren sündigen Lüften derart zusammen, daß es schwer wird, für die Schuld derselben einen gesetzlich formulirten Ausdruck zu finden; — dieselben äußeren Veranlassungen, welche den Frieden einer Familie stören, gehen an anderen Familien spurlos vorüber; oder sie sind für den gekränkten Theil Gelegenheit, wahrhaft heroische Tugend zu üben.

Wenn auch nicht in Abrede gestellt wird, daß die Sünde in jeder Gestalt zeitweise auch über Menschen die Oberhand gewinnen kann, welche sich eines religiösen Lebens befleißigen, so ist es doch eine allgemeine Erfahrung, daß in einer Familie, deren tägliches Brot häusliche Zwistigkeiten sind, entweder Gatte oder Gattin, häufig aber beide Theile ein wenig kirchliches

Leben führen, selten oder nie die Kirche besuchen, die Sacramente der Buße und des Altars seit der Verehelichung nicht und vielleicht auch damals gottesräuberisch empfangen haben. Religiöse Ermahnungen klingen ihnen Anfangs wie lange nicht mehr gehörte Jugenderinnerungen — sie haben in ihrer Ehe fortgelebt ohne Bewußtsein, vielleicht ohne Kenntniß ihrer Pflichten — nur deshalb, weil die göttliche Barmherzigkeit größer ist, als die menschliche Pflichtvergessenheit, darf der Seelsorger wenn seine ersten Freundesworte nicht gleich in ihr Herz dringen, nicht den Muth verlieren; selbst dann nicht, wenn ihm in dem einen oder dem andern Falle seine Mission nicht gelingen sollte.

Eine weitere Ursache ehelicher Zwistigkeiten ist im Allgemeinen die fehlerhafte Erziehung, besonders der Mädchen; denn so bedauerungswürdig es ist, wenn ein Mann, der als Knabe und Jüngling verzogen worden ist, und als Gatte und Oberhaupt seine Familie leiten soll, seinen Pflichten nachzukommen nicht vermag, so ist doch die Gattin für das Wohl und Wehe des Familienlebens der wichtigere Theil. Familien, in welchen der Gatte ein leichtfertiger Mann ist, die Gattin aber ein gottvertrauendes, starkes und kluges Weib, die des Hauses Ehre, oft auch den Erwerbszweig aufrecht hält, können ihr Leben mit mehr oder weniger Gedeihen fristen; bei allem Ringen und Schaffen des Mannes aber ist die Familie dem Untergange verfallen, in welchem die Gattin ein unverständiges lieberliches Weib ist, die in ihrer Jugend entweder nichts oder doch nur viel Unangenehmes und nichts Nützliches gelernt hat, und als Hausfrau durch Unverstand, Faulheit, Eigendünkel, Eigensinn und Verschwendungssucht die Geißel des Mannes, das Gelächter und die Sklavin der Dienstkleute und das Aergerniß ihrer Kinder wird.

Wie erst, wenn unsere nach dem „letzten Schnitte“ herangezogenen „höheren Töchter“ in die Ehen einrücken werden! welche nie von ihren Müttern oder in einem ehrlichen Dienste gelernt haben, was einem rechtschaffenen Weibe als Hausfrau und Mutter zu

wissen ziemt; — Enttäuscht betreffs des gehofften Glückes, gegenseitige Erkaltung, Verschlossenheit, endlich offene gegenseitige Vorwürfe, Verzagtheit wegen Unzulänglichkeit der Geldmittel bilden die Stufenleiter der Erfahrungen, welche beiden Gatten das Haus verleiden, den Gatten zum Trünke oder in schlimme Gesellschaft führen und ihn zu häuslichen Excessen, Gewaltthatigkeiten gegen die Gattin und schließlich beide vor das Gericht führen.

Ein solches Familienleben ist in seinen Grundfesten vernichtet, und hat der Pfarrer noch Gelegenheit, zwischen solchen Eheleuten zu interveniren, so wird er klug thun, wenn er den Anfang der Versöhnung damit macht, den streitenden Eheleuten die Pflicht des Decorums zu Gemüthe zu führen, die Rücksicht auf ihre Stellung, auf die Ehre ihrer Eltern und Angehörigen und er hat schon viel erreicht, wenn es ihm gelingt, das in seinen Grundfesten morsche Gebäude für kurze Zeitfristen nothdürftig zu stützen, und zu versuchen, ob es ihm nicht gelinge, nach und nach eine Sinnesänderung in den gegnerischen Gatten zu bewirken. Ernstlichen, wenn auch noch so liebevollen Ermahnungen zur Aenderung des häuslichen Gebahrens sind solche Unglückliche nie zugänglich, wenn sie in Gegenwart beider vorgebracht werden, da kein Theil vor dem andern beschämt werden will; auch erbittert der Hinweis auf andere glückliche Nachbarfamilien mehr, als er nützt. Es empfiehlt sich hier mehr durch dritte Personen Eltern, Geschwister, Beistände zu wirken. Große und glänzende Erfolge dürfen nie erwartet werden.

Speziell erscheinen als Veranlassungen ehelicher Zwistigkeiten:

Hochmuth, Großthuererei, die Sucht gegen reichere Nachbarn und Standesgenossen nicht zurückzutreten, das Vorurtheil, daß die Standesehre diesen und jenen Aufwand im Hause nothwendig mache, auch wenn die Mittel dazu nicht auslangen; Leidenschaften, denen entweder der Gatte oder die Gattin oder beide Theile anheimfallen; — diesen sind auch jene albernen (nach

dem Börsen-Jargon „kleinen“) Leute beizuzählen, welche in den letzten Jahren ihr bewegliches Hab und Gut in Spielpapieren anlegten, um über Nacht reich zu werden, und jetzt Bettler sind; und es muß leider bemerkt werden, daß manche Weiber toller auf der Börse spielten, als die Männer. Daß es in solchen Familien zu gegenseitigen Erörterungen und häuslichen Szenen kommt, wenn der Mann keine Pferde mehr halten, wohlfeile Zigarren rauchen, die Gattin nicht mehr ins Theater gehen und Seidenkleider tragen, und die Dienstmagd entlassen muß, und der Bucherer die schönen Möbel pfänden und wegführen läßt, ist leicht begreiflich; — aber die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Erörterungen und Szenen nur solange vorkommen, als eben solche Familien im Niedersteigen begriffen sind; sind sie einmal am Boden angelangt, aus ihren früheren Gesellschaftskreisen gewaltsam herausgerissen, halten sie in der Regel auch in der Armuth, ja im Elende treu zu einander; die Thätigkeit des Pfarrers als Vermittler wird daher gewöhnlich nur in der Periode des Niederganges in Anspruch genommen, und er wird da von der gereizten Stimmung des einen und andern Ehetheiles zum Schiedsrichter über tausend angebliche Entbehrungen, eingebildete Zurücksetzungen und Kränkungen u. dgl. angerufen, wobei er am besten thut, alle solche Sachen, auf welche ein vernünftiger Mensch keine Antwort geben kann, zu überhören, aber doch in Geduld anzuhören; solche Leute sind leicht mit einander zu versöhnen, — besonders wenn sie wie eben erwähnt, durch ihre Nothlage zur Ueberzeugung gebracht sind, daß man auch ohne diese und jene Passion leben könne; ihr Ehrgefühl, früher in falsche Bahnen gelenkt, kann, wenn es auf das richtige Ziel, nämlich: ehrliches Fortkommen durch eigene Arbeit, gelenkt wird, als erste Handhabe zur Versöhnung gebraucht werden.

Entfesselte wilde Genußsucht, Schamlosigkeit und gänzlichcs Abstreifen des Ehrgefühles ist, wie es in der Natur der Sache liegt, der Ruin des Familienlebens.

Es gibt Männer aus allen Ständen, welche der Familienbande überdrüssig und umgarnt von den Reizen der Laster sich wie toll in den Strudel der Vergnügungen stürzen, auf Weib und Kind vergessen, und sich nicht zu ermannen vermögen, obwohl sie den Ruin ihres Vermögens, den Bettelstab, das Siechenhaus oder den Kerker nahe vor Augen haben; — ungeachtet alles dessen kann ein Mann nie zu einem so tiefen Grade von Schamlosigkeit in Gesinnung, Wort und That herabsinken, als ein Weib, wenn sie es dahin gebracht hat, weibliche Denkart, Schamgefühl und jeglichen Anstand abzuwerfen; die kühnste Fantasie eines französischen Romanschreibers in diesem Genre bleibt hier hinter der Wirklichkeit zurück. Solche Leute hassen und fluchen ihren Seelsorger, so lange sie noch in der Lage sind, auf Kosten ihrer Ehre, oft in Uebereinstimmung mit dem Herrn Gemahle, ein angenehmes und müßiges Leben führen zu können; — erst wenn sie den Stufengang des Siechenhauses, des Kerkers überstanden haben, finden sie die Kanzlei des Pfarrers, oder Armen-Vorstandes, um dort zu betteln, und sie sind der eigentliche Grundstock zur professionsmäßigen Bettlergilde und selbst wenn sie nach heftigen häuslichen Szenen, wie sie bei solchen Leuten oft vorkommen, oder auch nur zum Schein sich an den Pfarrer wenden, um in ihren ehelichen Zwistigkeiten zu interveniren, ist es rathsam, mit ihnen als gefährlichen Subjekten sehr behutsam und nie unter vier Augen zu verkehren, sie immer trocken und streng ämtlich zu behandeln; je eher sie dadurch zum richtigen Bewußtsein über ihre soziale Stellung gebracht werden, desto eher ist noch einige Hoffnung, auf sie wirken zu können.

Die Dotationsfrage für den Klerus.

Eine kultur-soziale Studie von Dr. Jos. Scheiber in St. Pölten.

Ganz kürzlich ging ich durch St. Pöltens Kremsergasse; vor mir wandelten zwei in tadelloses Schwarz gekleidete, ziemlich umfangreiche Männer, offenkundig Priester. Da blieb ein